

Datum

21.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0870

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

Betreff

**Verfügungsfonds zur Förderung der Stadtteilarbeit;
hier: Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds zur Förderung der
Stadtteilarbeit**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Änderungen der Richtlinie des Verfügungsfonds „Förderung der Stadtteilarbeit“.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	ab 2019
Produkt und Sachkonto:	543201145
Art der Ausgabe: Sachaufwendungen	
Bedarf:	15.000 €
Haushaltsansatz:	15.000 €
zusätzliche Einnahmen:	0,00 €
einmalige Belastung:	0,00 €
jährliche Folgekosten:	0,00 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung der letzten Jahre zeigt sich, dass das Stadtquartier als Handlungsraum an Bedeutung gewinnt. In Quartieren spiegeln sich unterschiedliche bauliche, ökologische und soziale Lebenswirklichkeiten der Bewohner wider. Dieser kleinräumige und integrierte Ansatz ist in der 2016 vom Rat verabschiedeten Vision 2030+ der Stadt Bottrop niedergelegt und soll zukünftig die Stadtentwicklung prägen.

Im Rahmen der Sitzung vom 02.05.2019, Drucksache 2019/0542 wurde vom Rat der Stadt beschlossen, einen Verfügungsfonds zur Förderung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Stadtteilarbeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort einzurichten. Die Richtlinie dieses Verfügungsfonds ist seit dem 01.10.2019 in Kraft. Ein dezernatsübergreifendes Entscheidungsgremium wurde eingerichtet, das sich aus den Bezirksbürgermeistern sowie je einem Vertreter des Sozialamts, des Fachbereichs Jugend und Schule, des Stadtplanungsamts, des Kulturamtes sowie des Referats Migration zusammensetzt. Das Gremium entscheidet über die eingereichten Anträge und kann bei Bedarf Änderungen an der Richtlinie beschließen.

In seiner ersten Sitzung am 02.09.2019 hat das Entscheidungsgremium folgende Änderungen der Richtlinie einstimmig beschlossen:

- Das Entscheidungsgremium wird um ein/e Vertreter/in der Wirtschaftsförderung erweitert.
- Die Richtlinie wird um folgenden Absatz ergänzt: Im Bedarfsfall behält sich das Gremium vor, von anderen Fachbereichen eine schriftliche Stellungnahme einzuholen.
- Sollte der Verfügungsfonds zu den jeweiligen Fristen nicht ausgeschöpft werden, kann das Entscheidungsgremium weitere Fristen zur Einreichung von Projektanträgen festlegen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beschlussfassung.

Tischler

Anlage(n):

1. 191017 Richtlinie Förderung Stadtteilarbeit Aktualisierung